Körperschaft des öffentlichen Rechts



### Rundschreiben Februar 2021

- 1. Vorwort des Präsidenten
- 2. Absage von Veranstaltungen 2021
- 3. Informationen Gebührenbescheid "Transparenzregister"
- 4. Bezuschussung zum Ankauf eines Wasserbelüfters
- 5. Sammelbestellung von Farmaalen
- 6. Gewässerwarte Grundlehrgang 2021 mit Anmeldeformular
- 7. Deutsch Französisches Freundschaftsangeln, Großblittersdorf
- 8. Rabatte mit der Mitgliedskarte
- 9. Fischereiliche Veranstaltungen "Ref. Fischen"
- 10. Fischereiliche Veranstaltungen "Jugendabteilung"
- 11. Ferienfreizeit "komm mit nach Holland HEINO 2021"
- 12. Rundschreiben online erhalten
- 13. Gemeinnützigkeit? Jetzt Beantragen?

Das Rundschreiben steht auch immer auf unserer Homepage in digitaler Form, kann also hier heruntergeladen werden und z.B. per Mail an Vorstands- oder Vereinsmitglieder versendet werden...

Im Übrigen ist das Rundschreiben für alle Vorstands- und Vereinsmitglieder gedacht, daher bringt es Nichts, wenn es nur bei dem Vorsitzenden auf dem Schreibtisch landet...

#### FISCHEREIVERBAND SAAR

Feldstraße 49 · 66763 Dillingen Telefon 06831 / 74 776 · Telefax 06831 / 70 48 96 fv-saar@t-online.de · www.fischereiverband-saar.de











Körperschaft des öffentlichen Rechts





Liebe Anglerinnen und Angler,

die Pandemielage hat nach wie vor das Vereinsgeschehen fest im Griff. Ab wann und in welchem Umfang das gewohnte Vereinsleben wieder aufgenommen werden kann, kann derzeit aufgrund des unklaren Infektionsgeschehens nicht vorausgesagt werden.

Die aktuelle Pandemieverordnung tritt nunmehr am 28. Februar außer Kraft. Nach den geltenden Vorgaben ist auch die Durchführung von Fischerprüfungen aus Sicht des Ministeriums für Umwelt und Verbraucherschutzes leider noch nicht möglich. Anfang März soll sich das ändern, sodass wir hoffen, dass das Infektionsgeschehen dann wieder die Durchführung von Fischerprüfungen zulassen wird.

Als wäre die Situation nicht bereits unbefriedigend und kompliziert genug, finden seit Anfang des Monats Vereinsvorstände in ihren Briefkästen einen Gebührenbescheid über die Jahresgebühr für die Führung des Transparenzregisters vom Bundesanzeiger Verlag. Leider müssen wir Ihnen mitteilen, dass die Erhebung dieser Gebühren nach aktuellem Stand rechtmäßig ist. Gemeinnützige Vereine können eine Befreiung von der Gebührenpflicht beantragen. Zur Antragstellung bedarf es einer gültigen E-Mail-Adresse. Nach der Registrierung, dem Login auf <a href="https://www.transparenzrgister.de">www.transparenzrgister.de</a> und der Dateneingabe wird eine aktuelle Bescheinigung des Finanzamtes über die Verfolgung des steuerbegünstigten Zweckes i.S.v. §§ 52-54 der Abgabenordnung, ein Nachweis über die Identität des Antragstellers (Scan des Personalausweises), ein Nachweis der die Berechtigung belegt, dass der Antragsteller für die Vereinigung handeln darf (Vollmacht oder Nachweis der gesetzlichen Vertretungsbefugnis). Der Antrag ist jährlich zu stellen und eine rückwirkende Befreiung für vor dem Jahr der Antragstellung liegende Gebührenjahre ist nicht möglich.

Starker Frost führte erwartungsgemäß zu zufrierenden Stillgewässern. Dann wichen wie erwartet die Kormorane auf Fließgewässer aus, um dort Beute zu machen. Andere Bundesländer ermöglichen ihren Fischereiberrechtigten befreundete Jäger um Schützenhilfe am Wasser zu bitten. An kleineren Fließgewässern haben Schweizer Angelvereine auch sehr gute Erfahrungen mit halbstündlichen oder stündlichen (Vegrämungs-)Spaziergängen gemacht. Gerade an Wehr- und Stauanlagen oder dort, wo wenig Ufervegetation das Landen und Starten der Vögel erleichtert, sollten Fischereiberechtigte besonders aktiv sein. Den Fischereiberechtigten wäre geholfen, wenn bis zum 28.02. junge und adulte Kormorane im Umkreis von 500 m von Gewässern, an denen ein Fischereirecht besteht, vergrämt werden dürften und für die Zeit danach und für Schutzgebiete es Jagdberechtigten und Angelvereinen zusammen durch Ausnahmegenehmigungen die Vergrämung über Ende Februar hinaus - auch in Schutzgebieten oder an Wehr- und Stauanlagen ermöglicht würde.

Die Biodiversität unserer Gewässer ist in höchster Gefahr. Die aktuellen Beschlüsse des Deutschen Bundestages zur Förderung der Energiegewinnung durch Wasserkraft fördert und beschleunigt den Wasserkraftausbau, statt den Stopp des Neubaus von Wasserkraftanlagen, eine Renaturierungs-Offensive für Flüsse und Auen und bessere Vorgaben für Energieeinsparung und den umweltverträglichen Ausbau von Sonnen- und Windenergie. Es soll insbesondere in Zukunft ein beschleunigtes Genehmigungsverfahren gelten und die Vergütung nach dem Erneuerbaren-Energien-Gesetz für Strom aus kleinen, für den Klimaschutz unbedeutenden Anlagen mit einer Leistung von weniger als einem halben Megawatt soll um 3 Cent/kWh erhöht werden. Damit werden also ausgerechnet Kleinanlagen gefördert, die in besonderem Maße für die massiven Umweltschäden der Wasserkraftnutzung verantwortlich sind.

Statt eines Genehmigungsverfahrens light für die Wasserkraft müssen endlich Restriktionen für den Ausbau umweltverträglicher Sonnen- und Windenergie abgebaut werden. Wir lehnen den Neubau von Wasserkraftanlagen ab. Bestehende Wasserkraftwerke geben oft weniger als die ökologisch

notwendige Mindestwassermenge ins Flussbett ab. Ein großes Problem für Fische, Insekten und Muscheln. Zwischenzeitlich hat sich auch die Hoffnung auf innovative, fischfreundliche Wasserkraftanlagen weitgehend zerschlagen.

Der Klimawandel sorgt immer öfter für Phasen mit sehr wenig Wasser in den Fließgewässern, was den wirtschaftlichen Betrieb bestehender wie neuer Anlagen zunehmend fraglich erscheinen lässt und auch die ökologischen Schäden erhöht.

Wir sind also gerade dabei, mit Steuergeldern die Zerstückelung der Fließgewässer über Jahrzehnte hinweg zu zementieren. Es wird damit entgegen der Maßgaben der EU-Wasserrahmenrichtlinie, des NATURA-2000k-Schutzgebietsnetzwerks gehandelt.

#### Wir fordern deshalb:

- Den Verzicht auf den Neubau von Wasserkraftanlagen
- Die naturverträgliche Umgestaltung bestehender Wasserkraftanlagen
- Die Förderung des Rückbaus insbesondere von Kleinwasserkraftanlagen
- Die Anpassung der Mindeswasserleitfäden an die Zeile der Wasserrahmenrichtlinie
- Den Start einer Renaturierungsoffensive: Entfernung k\u00fcnstlicher Barrieren in Flie\u00dfgew\u00e4ssern und Schaffung freier Flie\u00dfstrecken

Wir freuen uns auf eine weiterhin vertrauensvolle und erfolgreiche Zusammenarbeit mit engagierten Vorstandskolleginnen und -kollegen in den Mitgliedsvereinen und im Fischereiverband Saar sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Fischereizentrum.

Petri Heil

Andreas Schneiderlöchner

Präsident

Körperschaft des öffentlichen Rechts



Jahreshauptversammlung abgesagt

Aufgrund der unklaren Corona Situation müssen wir leider die Jahreshauptversammlung unserer Jugend, sowie unsere Jahreshauptversammlung absagen. Es ist angedacht, beide Sitzungen im Sommer nachzuholen.

Das Grundelfischen der VAF Saarlouis/Ensdorf, welches im April stattfinden sollte, wurde auch abgesagt.

Diesem Rundschreiben liegt eine Liste bei, aus welcher hervorgeht, welche Rabatte es für die Mitglieder der Vereine gibt, die die Mitgliedskarte des Fischereiverband Saar vorlegen. Diese Liste wird weiter geführt, das bedeutet das ständig Firmen bzw Restaurants dazukommen.

Weitere Infos sind auf der Geschäftsstelle erhältlich. (Mike Scheffler 06831 1240781)

#### Fischereiliche Veranstaltungen

Hier gehen fast täglich Fragen ein, ob Forellenfischen im März und April stattfinden können. Wir können leider da nichts dazu sagen. Aufgrund der unterschiedlichen Vorgehensweise von Kommunen im letzten Jahr, würden wir empfehlen, das man sich bei seiner zuständigen Ortspolizeibehörde informiert. Das gleiche gilt generell für fischereiliche Veranstaltungen.

Feldstraße 49 · 66763 Dillingen Telefon 06831 / 74 776 · Telefax 06831 / 70 48 96 fv-saar@t-online.de · www.fischereiverband-saar.de











# Gebühren zum Transparenzregister sind rechtens

Oder: Jedoch ist eine Gebührenbefreiung für gemeinnützige, mildtätige und kirchliche Vereine möglich!

von Rechtsanwalt Patrick R. Nessler, St. Ingbert\*



Die Bundesrepublik Deutschland führt nach § 18 Geldwäschegesetz (GwG) ein Register zur Erfassung und Zugänglichmachung von Angaben über den wirtschaftlich Berechtigten (Transparenzregister). In diesem Register werden nach § 20 Abs. 1 GwG auch die in das Vereinsregister eingetragenen Vereine geführt.

Zwar sind bisher die Vereine in der Regel nicht verpflichtet sind, die in § 19 Abs. 1 (GwG) aufgeführten Angaben zu den wirtschaftlich Berechtigten des Vereins selbst der registerführenden Stelle zur Eintragung in das Transparenzregister mitzuteilen. Denn nach § 20 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 GwG gilt die Pflicht zur Mitteilung an das Transparenzregister als erfüllt, wenn sich die Angaben zum wirtschaftlich Berechtigten bereits aus den Dokumenten und Eintragungen ergeben, die elektronisch dem Vereinsregister abrufbar sind.

Davon unbenommen bleibt aber die Pflicht des eingetragenen Vereins zur Zahlung der Gebühren dafür, dass der Verein in dem Transparenzregister geführt wird.

Nach § 24 Abs. 1 GwG erhebt die das Transparenzregister führende Stelle von Vereinigungen nach § 20 GwG, zu denen auch die Vereine und Verbände gehören, für die Eintragung Gebühren. Mit den Aufgaben der registerführenden Stelle, insbesondere mit der Führung des Transparenzregisters, und mit den hierfür erforderlichen Befugnissen wurde durch § 1 der auf der Grundlage des § 25 Abs. 1 GwG erlassenen Transparenzregisterbeleihungsverordnung (TBelV) die Bundesanzeiger Verlag GmbH beliehen.

Zu den Gebühren erließ das Bundesministerium der Finanzen auf der Grundlage des § 24 Abs. 3 GwG die Transparenzregistergebührenverordnung (TrGebV). Nach Nr. 1 des Gebührenverzeichnisses zur TrGebV ist für die Führung des Transparenzregisters jährlich eine Gebühr von 2,50 €, für das Jahr 2017 allerdings nur eine halbe Gebühr, zu zahlen. Damit haben die Vereine und Verbände, sofern sie bereits in 2017 rechtlich existent gewesen sind, für den Zeitraum 2017 bis 2019 eine Gebühr in Höhe von insgesamt 6,25 € zu entrichten.

Mit Wirkung zum 08.01.2020 trat eine neue TrGebV in Kraft. Danach beträgt die Gebühr ab dem Jahr 2020 schon 4,80 € (Nr. 1 des Gebührenverzeichnisses).

Allerdings wurde zusätzlich für Vereine und Verbände in § 4 TrGebV eine Befreiungsmöglichkeit für die Gebührenjahre geschaffen, für die ein steuerbegünstigter Zweck im Sinne der §§

52 bis 54 AO nachgewiesen und der Antrag rechtzeitig gestellt wurde. Die Verfolgung der steuerbegünstigten Zwecke ist mittels einer Bescheinigung des zuständigen Finanzamtes nachzuweisen. Dafür müsste die Vorlage des aktuell gültigen Freistellungsbescheides oder der entsprechenden Anlage zum Körperschaftssteuerbescheid genügen.

Wird der Antrag im Laufe eines begonnenen Gebührenjahres gestellt, gilt die Befreiung für das gesamte Gebührenjahr. Allerdings ist eine rückwirkende Befreiung für vor dem Jahr der Antragstellung liegende Gebührenjahre ist nicht möglich.

Der Antrag kann derzeit bei der Bundesanzeiger Verlag GmbH per E-Mail (Gebuehrenbefreiung@Transparenzregister.de) gestellt werden. Bei der Antragstellung muss der Antragsteller den Namen des Vereins oder Verbandes, für den eine Gebührenbefreiung begehrt wird, eindeutig bezeichnen. Dies geschieht am besten unter Angabe des vollständigen und tatsächlich in das Vereinsregister eingetragenen Vereinsnamen unter Angabe des Sitzes.

Auf Anforderung der Bundesanzeiger Verlag GmbH muss der Antragsteller seine Identität sowie seine Berechtigung, für den Verein oder Verband handeln zu dürfen, anhand geeigneter Nachweise belegen. Da ein Verein oder Verband nach § 26 BGB durch seinen Vorstand vertreten wird, kann bei in das Vereinsregister eingetragenen Vereinen der Vorstand seine Vertretungsberechtigung durch Vorlage des Vereinsregisterauszuges belegen. Für den Nachweis der Identität der für den Verein handelnden Person gilt § 3 der Transparenzregistereinsichtnahmeverordnung (§ 4 Abs. 2 Satz 3 TrGebV), weshalb als Identitätsnachweis in der Regel eine Kopie eines gültigen amtlichen Ausweises, der ein Lichtbild des Inhabers enthält und mit dem die Pass- und Ausweispflicht im Inland erfüllt wird, erforderlich ist, aber auch genügt.

#### Fazit:

Die in das Vereinsregister eingetragenen Vereine und Verbände sind verpflichtet, für ihre Eintragung in das Transparenzregister jährlich eine Gebühr zu zahlen, können aber seit dem Jahr 2020 jährlich die Befreiung von den Gebühren beantragen, wenn sie wegen der Verfolgung gemeinnütziger, mildtätiger oder kirchlicher Zwecke als steuerbegünstigt anerkannt sind.

Stand: 11.02.2020

\*) Rechtsanwalt Patrick R. Nessler ist Inhaber der RKPN.de-Rechtsanwaltskanzlei Patrick R. Nessler, St. Ingbert. Er ist tätig auf den Gebieten des Vereins-, Verbands- und Gemeinnützigkeitsrechts, des Datenschutzrechts für Vereine und Verbände, sowie des Kleingartenrechts. Außerdem unterrichtet er als Rechtsdozent an verschiedenen Bildungseinrichtungen, u.a. an der Deutschen Hochschule für Prävention und Gesundheitsmanagement sowie, der Führungsakademie des Deutschen Olympischen Sportbundes e.V., und für eine ganze Reihe von Organisationen.

Rechtsanwalt Nessler ist Justiziar des Landessportverbandes für das Saarland und ehrenamtlich tätig in verschiedenen Gremien des Deutschen Betriebssportverbandes. Seit 2004 ist er bereits dessen Generalsekretär. Darüber hinaus ist er der Fach-Experte für Rechtsfragen bei der Landesarbeitsgemeinschaft Pro Ehrenamt, Mitglied der Arbeitsgruppe Recht sowie des wissenschaftlichen Beirates des Bundesverbandes Deutscher Gartenfreunde und Verbandsanwalt des Landesverbandes Saarland der Kleingärtner, Mitglied des Ausschusses "Recht und Satzung" des Landessportbundes Berlin e.V. u.a.

RKPN.de-Rechtsanwaltskanzlei Patrick R. Nessler Kastanienweg 15 66386 St. Ingbert

Tel.: 06894 / 9969237 Fax: 06894 / 9969238

Mail: Post@RKPN.de Internet: www.RKPN.de

Körperschaft des öffentlichen Rechts



#### Bezuschussung zum Ankauf eines Wasserbelüfters

Weiterhin kann wohl davon ausgegangen werden, dass es in Zukunft ständig so heiße und niederschlagsarme Sommer geben wird. Hierzu besteht eine Möglichkeit zur Bezuschussung eines Wasserbelüfters aus der Fischereiabgabe von 600,00 Euro.

Wenn Interesse besteht, würden wir unsere Mitgliedsvereine bitten, sich auf der

Geschäftsstelle in Dillingen zu melden.

Vorab muss der Verein sich ein schriftliches

Angebot über einen Wasserbelüfter beschaffen.

Von der Geschäftsstelle aus wird ein Zuwendungsantrag ausgefüllt, dem Verein zur Unterschrift zugesandt, und

anschließend vom Verein an das Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz

geschickt. Nach positiver Rückmeldung durch das MUV

kann der Verein den Lüfter aus dem Angebot bei dem jeweiligen Händler bestellen. Der Verein muss die Rechnung bezahlen und anschließend die Rechnung inkl. dem Zahlungsnachweis zur Geschäftsstelle des FVS schicken. Von hier aus wir dann ein Verwendungsnachweis erstellt, den wiederum zur Unterschrift an den Verein versendet. Der unterschriebene Verwendungsnachweis wird dann vom Verein an das MUV geschickt. Von dort aus wird der Zuschuss auf das Vereinskonto überwiesen.

(bisher hat der FVS immer gut mit der Fa. Linn zusammengearbeitet).

Bei Rückfragen:

e-Mail: fv-saar@t-online.de

Tel.: 06831 74 776

#### Körperschaft des öffentlichen Rechts



#### Sammelbestellung von Farmaalen

Im letzten Jahr hatten wir über Facebook unseren Mitgliedsvereinen angeboten, Farmaale zu bestellen. Es war zu kurzfristig, diese Info über unser Rundschreiben zu versenden. Wir bieten hiermit allen unseren Mitgliedsvereinen die Möglichkeit Farmaale zu bestellen. Diese werden dann zentral zum Fischereiverband Saar nach Dillingen geliefert. Dort kann dann jeder seine bestellte Menge im Beutel incl Rechnung dann abholen. Der Preis liegt bei 67,00 Euro plus Steuer pro kg. Die Lieferung erfolgt durch die Firma Rosengarten aus Trassem. Seit 13 Jahren erfolgt der Aalbesatz für die Saar über die Firma Rosengarten. Viele Vereine besetzen gerne in ihren Fluss Abschnitten und Weiheranlagen die Aale.

Bitte die Bestellung bis zum 03.05.2021 an den Verband senden.

Die Lieferung an den Verband erfolgt ab Mitte Juni 2021.

Sollten es noch Fragen zu der Sammelbestellung geben, so melden Sie sich bitte bei der Geschäftsstelle. Bestellungen bitte schriftlich mit diesem Blatt machen. Eine Bestättigung wird Ihnen sofort nach dem Eingang per Mail zugesandt. Der Termin der Anlieferung wird Ihnen ca 6 Tage vorher mitgeteilt.

Verein:	
Ansprechpartner:	
Telefonnummer:	
Mailadresse:	
Datum:	

#### FISCHEREIVERBAND SAAR

Unterschrift

Feldstraße 49 · 66763 Dillingen Telefon 06831 / 74 776 · Telefax 06831 / 70 48 96  $fv\text{-}saar@t\text{-}online.de\cdot www.fischereiverband\text{-}saar.de$ 









Körperschaft des öffentlichen Rechts



#### Gewässerwarte-Grundlehrgang 2021

an den beiden Wochenenden 03.07 / 04.07. und 10.07. / 11.07. 2021 (insgesamt 4 Tage) in der Fischereischule des FV Saar, Feldstraße 49, 66763 Dillingen

Die Durchführung des Lehrgangs hängt von der Entwicklung der Corona Situation im Saarland ab!!!

#### folgende Themen sollen werden vermittelt:

- Entschlammung / Entkrautung von Gewässern
- Fischbehandlung und Verwertung
- Fischtransport
- Fischkrankheiten, Fischsterben
- Einschlägige Gesetze
- Fischaufstiegshilfen
- Chemische Wasseruntersuchung (Theorie / Praxis)
- Biologische Gewässergütebestimmung, (Theorie / Praxis)
- Exkursion: Anforderungen an einen naturnahen Bach
- Fließgewässerökologie
- Krebse
- Umweltkriminalität
- Allgemeine Fischkunde
- Gewässerkunde, Unterhaltung von Stillgewässern
- Fischereilich nutzbare Fischarten
- Exkursion spezielle Fischkunde

Das Referat für Gewässerfragen empfiehlt, dass in jedem Fischereiverein mindestens ein ausgebildeter Gewässerwart sein sollte, der u.a. Risiken für ein Gewässer und den Fischbestand früh erkennen und dann mit entsprechenden Maßnahmen schnell entgegenwirken kann.

Die Kosten für den Gewässerwartekurs, inklusive Mittagessen, belaufen sich auf 160€. Ein Analysekoffer für die Gewässeruntersuchungen ist über den Verband für ca. 80€ zu beziehen. In der Summe müsste ein Verein somit nur 240€ aufbringen, damit der Gewässerwart die Vereinsgewässer kontinuierlich überwachen kann. Im Vergleich zu einem Fischsterben und dem damit oft notwendigen Neu- oder Nachbesatz, ein wirklich überschaubarer Betrag

Wir freuen uns auf Ihr / Euer Kommen!!!

Dr. Claus Gerber und Hans Flesch Referenten für Gewässerfragen des FV Saar

#### Fischereiverband Saar e.V. Feldstraße 49, 66763 Dillingen Tel.: 06831 7 47 76 Fax: 06831 70 48 96

Fragebogen

Angaben zum Teilnehmer:

#### Gewässerwarte-Grundlehrgang

Ort, Datum		Unterschrift des Teilneh	more
(nicht unbedingt erforderlich)	in:		
Die Sportfischerprüfung wurde abg			
Die Chartigehermrüfung wurde als	-11		
releion-in			
Tolofon Nr.			-
Geburtsdatum:			_
PLZ, Wohnort:			
Straße, Haus-Nr.			_
Name, Vorname;			_
Verein:			<del>-</del> 3 3

-Passbild nicht vergessen! -

# Deutsch-Französisches Freundschaftsangeln Stipp am 21. März 2021

Angelstrecke: Saar-Kanal (Lot 44) - in Großblittersdorf

Angelart: Stipp (Pose trägt Blei)

Treffpunkt: 7:15 Uhr am Kanu Club Losausgabe: 7:45 Uhr

Angelzeit: 9:50 Uhr Startfütterung (ohne Angelhaken)

Angeln: 10:00 - 14:00 Uhr

# Regelwerk:

Maximale Rutenlänge 13m. Setzkescher müssen mindestens 3m lang sein. (maximal dürfen 20kg Fisch in einem Setzkescher gehältert werden) Max 10% der Bebleiung dürfen aufliegen. Echolot ist verboten.

# Futterund Köder:

Maximal sind 17 Liter Futter/Erde erlaubt (gekochte Körner zählen als Futter). Köder sind maximal 2,51 zulässig, davon maximal 11 Wurm, ½ Liter kleine und 100 ml große Zuckmückenlarven.

Zugelassene Fischarten: alle außer Hecht, Zander, Wels.

Grunden müssen getrennt gehältert und nach dem Wiegen getötet werden.

# Deutsch-Französisches Freundschaftsangeln Feeder am 25. April 2021

Angelstrecke: Saar (Lot 43) - bei Großblittersdorf

Angelart: Feeder (keine Futterspiralen sowie Flat, bzw. Methodfeeder)

Treffpunkt: 7:15 Uhr am Parkplatz Vima Losausgabe: 7:45 Uhr

Angelzeit: 9:50 Uhr Startfütterung (ohne Angelhaken)

Angeln: 10:00 - 15:00 Uhr

# Regelwerk:

Maximale Rutenlänge 4,5m. Nur Freilaufmontagen, Futterkörbe max. 7,5cm x 5cm. Der betragen. Futterkörbe müssen 90° zur Uferkante eingeworfen werden. Die Angelköder Abstand vom Angelhaken bis zur Unterkante des Futterkorb muss mindestens 50cm dürfen nur an einem Angelhaken ohne Hilfsmittel angeboten werden. Setzkescher müssenmindestens 3,5m lang sein, (maximal dürfen 20kg Fisch in einem Setzkescher gehältertwerden). Markerruten und Echolot sind verboten.

# Futter und Köder:

Maximalsind 10 Liter Futter/Erde erlaubt (gekochte Körner zählen als Futter). Köder sind maximal 2,51 zulässig, davon maximal 11 Wurm. Zuckmückenlarven sind verboten.

Grundeln müssen getrennt gehältert und nach dem Wiegen getötet werden. Zugelassene Fischarten: alle außer Hecht, Zander, Wels.

Unkostenbeitrag pro Veranstaltung: 20€, <u>wenn kein franz. Jahresschein vorhanden</u> ist, müssen zusätzlich 10€ entrichtet, sowie Adresse und Geb. Datum gemeldet werden.

# Anmeldung und Bankverbindung:

Alex Sauer, +49 175 8210575

Patrick Vreden,

IBAN: DE85 5935 1040 0605 2467 01 BIC: MERZDE55XXX

# Freundschaftsangein Deutsch-Französisches













Saar-Kanal

(Lot 44)

Stipp

(Lot 43)

Sonntag 25,04,21

21,03,21 Sonntag

# Offenes Forellenfischen

am Saar-Kanal in Großblittersdorf 3 x 50 kg



4 Ruten - 6 Salmoniden pro Tag

Ende	Anfang
Dezember	März

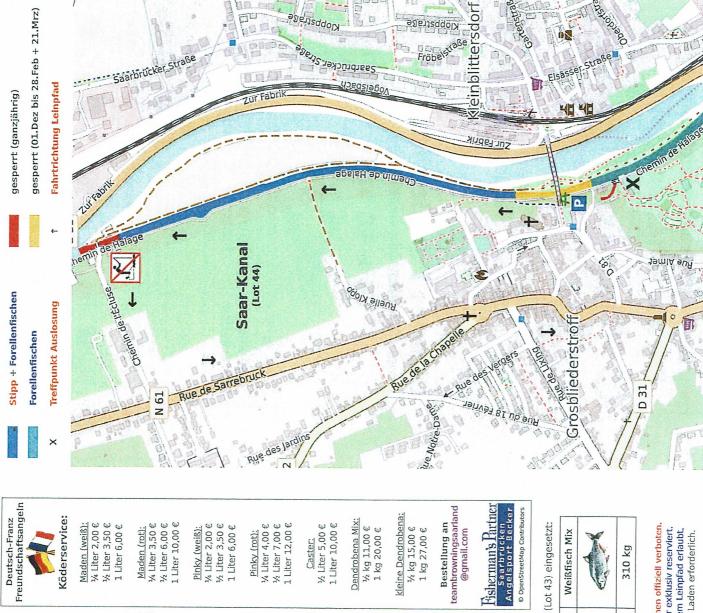
März

Anfang / Ende

Die genauen Terminen werden im Laden und Internet bekanntgegeben, sobald diese feststehen.

Tageskarte	Wochenkarte	Jahreskarte Erwachsene	Jahreskarte Jugend bis 18	Jahreskarte Jahreskarte Jugend bis 18 Jugend bis 12	Jahreskarte Frauen
2021 TAGESKANTE	2021 WOCHERRATTE	2021 JAHRESKARTE AAPPMA	2021 JAHRESKARTE Jugend bis 18	2021 JAHRESKARTE Jugend bis 12	2021 JAHRESKARTE FRAUEN
AARPANA FORE	Programme and the second	AAPPRAIN	Circle Children	Paris and a second	No.
15 €	33 €	ab 82 €	25 €	6 €	35 €

Bei der Frauenkarte und Jugendkarte bis 12 Jahre ist die Rutenanzahl auf eine (1) begrenzt.



Hellesmühle

Δ

r-Eisenbahnstraße.

Padreden mA

Feeder Fischen

an der Saar 25.04.2021

intringer Strage

Angeistrecke

L 253

Treffpunkt Auslosung

×

N 61A

Beiden Besatzmaßnahmen 2020/21 wurden folgende Fischarten in die Saar (Lot 43) eingesetzt:
Zander Barsch Karpfen Schleien Weißfisch Mix

B 51

Chemin de Halage

Avenue Marchande

61

100 kg

400 kg

120 kg

110 kg

An beiden Veranstaltungstagen ist das Fischen für andere Angler in diesen Bereichen offiziell verboten. Bein Stippfischen am Saar-Kanal ist der Leinpfad mit Befahren für die Teilnehmer exklusiv reserviert. Bein Feederfischen an der Saar hat die VNF nur das Be/Entladen mit PKW auf dem Leinpfad erlaubt. Das Forellenfischen ist offen, d.h. es ist nur eine gültige Erlaubniskarte aus dem Laden erforderlich.

# Fischereiverband - Rabatt - Partner

hooperationspartner	Ort	Straße	-% -%
Angelfachmarkt Weirich	,		70-Aligabe
A THE STREET WELL CHANGE	66459 Kirke	Im Teich 5	5% Rabatt
A.I.O	66606 St.Wendel	Linxweilerstraße 25	siehe beinefüntes Konditionsblatt
Andrea's Party Service	66763 Dillingen/Saar	Buchenhain 68	10% Raba#
AngelSpezi Inh. Marcus Thönes	66798 Wallerfangen	Drei Marien Str 13	10% Rabatt
AS Autovermietung Saar Winter GmbH	66740 Saarlouis	Wallerfangerstr 102	10% D2%#
BARTZ-Werke GmbH	66763 Dillingen/Saar	Franz-Mediin-Str 14 16	10 /6 Naball
Baustoffe Wagner GmbH & Co. KG	66780 Rehlingen-Siershurd	Nordstr 3	10% Pobott
Beim Fischermecky - Angelgeschäft	66663 Merzig	Rehstr 16A	10% Kaball
Dehner Garten-Center	66359 Bolls	Saarbrücker Strope 407b	270 Naball
Emanuel Media Annette Emanuel-Decker	66740 Saarlouis	Schuletrage 64	10% Kabatt (aulser Werbeware)
Fahrschule CrazyDrive	66606 St Wendel	Bobobofotto 20	10-13% Kabatt aut Drucksachen
Farben Brück GmbH	66763 Dillingen/Saar	Merziger Str 220	Z5,- Kabatt pro Anmeldung
Fitness Forum Saia GmbH	66793 Saarwellingen	Am Freihad a	Zuyo Kabatt
FRESH Völklingen GmbH	66333 Völklingen	August Classoroth Mas a	3% Rabalt auf ein Janresabonnement
Gangolf Apotheke	66787 Waddassen	Hampfettage 2	3% Kabatt
Getränke Brünnet	66793 Saanwellingen	Mornor you Ciomora Otto Co	
Getränke Stöhr GmbH	66763 Dillingen/Seer	Nveiner-voir-siemens-suraise zu	5% Kabatt, 15% Kabatt Inventar
Hans Gross GmbH & Co. KG	66763 Dillingen/Saar	Frank Mostrin Ott 24	5% Kabatt
Restaurant Haus Gudesberg	66606 St Wendel	Cudooborgotto 0 0	5% Kabatt
Fliesen Outlet Richter GmbH	66780 Rehlingen-Siershurg	Nordett o	10% Kabatt, IVII, Do, Fr Mittag und Abend
Kfz-Meisterbetrieb Sladky	66800 Nalbach	Doublette 44	15% Kabatt
Mash Sports & Streetweer	Sezes Dilli	Donstr. 41 a	10% Rabatt je Auftrag
Methoder Abtei Brail	60000 to millingen/saar	Stummstraße 53	5% Rabatt
Michel Abrel-brau	66693 Mettlach	Bahnhofstr. 32	5% Rabatt
Micha's Angelshop	66839 Schmelz	Berliner Str. 39	5% Rabatt
OBI Markt Sankt-Ingbert	66386 St.Ingbert	Oststraße 80	10% Rabatt
OBI Markt Schmelz	66839 Schmelz	Franz-Birringer-Straße 12	10% Rabatt m. Karte an der Info melden
Pascal Gebel Autotechnik GmbH	66822 Lebach	Steinbacher Str. 2	Rabatt ie nach Auftrag
Rekro Autoersatzteile GmbH	66780 Rehlingen-Siersburg	Hauptstr. 74	Rabatt auf unterschiedliche Artikel
Schnäppchenhöhle Living & Giving		Kurt-Schumacher-Str. 6	15 % Rabat
Schuh- und Sporthaus Eifler	66440 Blieskastel	In den Mühlwiesen 15	20% Rahatt
Schwamm & Cie mbH	66121 Saarbrücken	Bismarckstr. 144	5% Rabatt
SEAWATER CUBES	66115 Saarbrücken	In den Hallen 16	10% auf Fischprodukte im Online Shon Code "saarfischer 10"
SIGNAL IDUNA Markus Groß	66822 Lebach	Tholeyer Straße 2	10% Rabatt. Sach KEZ LIF Versicherung
Sporthaus Walter Kühn	66839 Schmelz	Trierer Straße 1	10% auf reguläre Ware bis 31 12 2021
Stella Weinkauff GmbH		_	bis zu 15% Rabatt ie nach Weinsorte
Stipp-Challenge-Versand	66679 Losheim am See	Uhlandstr. 8	10% Rabatt im Online-Shop (www.stipp-challenge-yersand de)



#### Konditionen gültig ab 01.12.2020 - 31.03.2021

 Kunde:
 Fischereiverband Saar

 Gültigkeit von:
 01,12,2020

 Gültigkeit bis
 31,03,2021

	\$12 Sept. 17 (1)	No the second	Basispreis	Nachlass	Angebotspreis
		Bezeichnung	netto	in %	netto
XXXX STATE	Verschleißteile		akt. Filialpreis	16,0%	
	Batterien		akt. Filialpreis	16,0%	
e e	Autoglas		akt. Fillalpreis	22,0%	
Warengruppen	Motoröle		akt. Filialpreis	16,0%	
	Sonstige Öle, etc		akt. Filialpreis	13,0%	
i i	Werkzeug		akt. Filialpreis	13,0%	
2	Kfz-Zubehör		akt. Filialpreis	13,0%	
8	Reifen		Herstellerpreisliste (KB)	siehe unten	
	Alu-Felgen		akt. Filialpreis	14,0%	
25000 (CA)	Stahl-Felgen		Herstellerpreisliste (KB)	49,0%	

	Bezeichnung	Basispreis netto	Nachlass in %	Angehotspreis netto
1260 400	Ölwechsel	bundesw. Ø je DL	14,0%	
	Bremsflüssigkeitswechsel	bundesw. Ø je DL	13,0%	
以外的思想反	Klima	bundesw. Ø je DL	13,0%	
ত	Achsvermessung (pro Achse)	bundesw. Ø je DL	13,0%	
Dienstleistungen und Stundensatz	Steinschlagreparatur	bundesw. Ø je DL	14,0%	
E 23	Fehlerspeicher auslesen	bundesw. Ø je DL	12,0%	
stleistungen Stundensatz	Abgasuntersuchung	bundesw. Ø je DL	13,0%	
in in	Wuchten (pro Rad)	5,25	14,0%	4,52
15 E	Radwechsel ohne Wuchten (pro Rad)	6,75	14,0%	5,81
왕	Radwechsel mit Wuchten (pro Rad)	8,75	14,0%	7,53
SES	Montage (inkl. Wuchten, Gewicht und Ventil)	12,75	14,0%	10,97
ë	Montage Runflat (inkl. Wuchten, Gewicht und Ventil)	17,75	14,0%	15,27
	Radeinlagerung intern (je Rad und je Saison/6 Monate)	8,75	13,0%	7,61
Her it	Radeinlagerung extern (je Rad und je Saison/6 Monate)	8,75	13,0%	7,61
	RDKS-Sensor Codieren (pro Rad)	4,25	14,0%	3,66
ASSEMBLY AND ADDRESS OF THE PARTY OF THE PA	Stundensatz (DE)	81,00	18,0%	66,42

	Hersteller	KB-Nachlass in % Sommersalson	KB-Nachlass in % Wintersaison
360 0	BARUM	14,0%	18,0%
10000000000000000000000000000000000000	BRIDGESTONE	. 46,0%	42,0%
	CONTINENTAL	40,0%	34,0%
<b>用数据数</b>	DUNLOP	42,0%	43,0%
	FIRESTONE	36,0%	42,0%
Reifen	FULDA	31,0%	35,0%
<u>e</u>	GOODYEAR	42,0%	43,0%
	MICHELIN	31,0%	31,0%
40000000000000000000000000000000000000	PIRELLI .	53,0%	46,0%
	SEMPERIT	36,0%	33,0%
	UNIROYAL	36,0%	32,0%
Man Share	VREDESTEIN	35,0%	0,0%

Die Rabattbasis für Reifen und Stahlfelgen bildet die KB-Preisliste des Jeweiligen Herstellers. Bei Sommerreifen gilt die Herstellerpreisliste vom 01.04. und bei Winterreifen die Herstellerpreisliste vom 01.10. des entsprechenden Kalenderjahres.

Konditionen sind mit regionalen und saisonalen Angeboten nicht kombinierbar und gelten nur für Teile, die A.T.U im Sortiment führt.

Ausgenommen sind Leistungen externer Partner (z.B. HU), alle von der Versicherung bezahlten Leistungen, Gutscheine, Wertschecks, Alufelgen von Fremdherstellern (außer Aluett und Europe), Pfand/Altteile, Mietwagen, Sonderbestellungen usw.

Die Glaskondition wird direkt auf der Rechnung ausgewiesen.

 $Bei \ Fahrzeugen \ mit \ Reifendruck kontrollsystem \ k\"{o}nnen \ bei \ Radwechsel \ oder/und \ Reifenmontage \ zus \"{a}tzliche \ Kosten \ entstehen.$ 



### Einladung und Ausschreibung Zum Verbands-Senioren-Fischen am 15.08.2021

OPA – Fischen Ü 50

Ort:

Weiheranlage des "ASv Bilsdorf"

Ausrichter:

ASVBilsdorf, vertreten durch den Vorstand

Veranstalter:

Fischereiverband Saar

Teilnahmeberechtigt:

Vereinsmitglieder der Mitgliedsvereine des Fischereiverbandes Saar, als Einzelstarter und Mannschaftsstarter (3 Teilnehmer <u>eines</u> Vereins bilden eine Mannschaft.)

Gebühren:

15,00 Euro pro Person. Die Teilnahmegebühr ist bis zum 30.07.2021 unter Angabe des Vereins und der Personenzahl sowie mit dem Kennwort "Opafischen" auf das Konto des Fischereiverbandes zu überweisen.

Kontonummer: Konto: DE 93 5905 0101 0000 0944 74 BIC: SAKSDE55

Treffpunkt:

6.00 Uhr an der Weiheranlage des "ASV Bilsdorf e.V.

Zeit:

Geangelt wird von 8.30 Uhr bis 11.30 Uhr

Futtermenge und Köder:

21 Futter inkl. aller Beimengungen (gem. § 15 Abs. 5a LFO). Erlaubt

sind alle natürlichen Köder. Zuckmückenlarven und

Schlammwürmer sowie gefärbte Maden und gefärbte Pinkis sind

verboten.

Angelgeräte:

Ruten mit und ohne Rolle. Feederruten und Winkle-Picker sind nicht

erlaubt, ebenso das Überbleien.

Zugelassene Fische:

Brassen, Güster, Rotaugen, Rotfedern, Karauschen und Giebel, ferner Sonnenbarsche und Katzenwelse und Grundeln wobei die letzten Arten sofort abzutöten sind. Fische, die nicht in die Wertung kommen, sind sofort schonend zurück zu setzen.

Fangverwertung: Die zugelassenen Fische sind zu hältern (siehe hierzu Richtlinie des Fischereiverbandes den Setzkescher betreffend) und dienen Besatzmaßnahmen.

Wertung;

Die Auswertung erfolgt in Sektorenwertung (3 Sektoren).

Preise:

Wanderpokal

sowie Ehrengaben: Platz 1 – 3 Mannschaft

Platz 1 – 5 Einzel

Haftungs-

Der Veranstalter sowie der ASV Bilsdorf übernehmen keinerlei

ausschluss:

Haftung für Schäden jedweder Art an Menschen und Geräten.

Liebe Angelfreunde, ich bitte Euch um Fairness gegenüber Euren Mitanglern und dass Ihr den Angelplatz (was für jeden Angler eigentlich selbstverständlich ist) <u>im sauberen Zustand verlasst.</u>

Ansonsten wünsche ich Euch ein gemütliches Beisammensein beim Angeln (und auch hinterher) bei unseren Bildorfer Freunden und verbleibe mit Petri Heil

-Referat Fischen-Uwe Leinen Tel. 06835-4258 Ch. Blauth Tel: 06869- 509880

ASV Bilsdorf Johannes Sladky 06838-84524

#### Körperschaft des öffentlichen Rechts

#### Einladung und Ausschreibung

#### zum Verbandskönigfischen im Fließwasser am Sonntag 29.08.2021

#### Mannschaft und Einzelwertung

#### Teilnahmebedingungen:

die Teilnehmer müssen im Besitz eines gültigen Jahresfischereischeines sein und der Verbandsbeitrag muss bis zur Veranstaltung entrichtet sein. Der Nachweis wird über den Besitz der neuen Mitgliederkarte des Fischereiverbandes geführt. Die Ausweise sind vor Veranstaltungsbeginn unaufgefordert vorzulegen. Auch alle Anglerinnen sind recht herzlich eingeladen. (Müssen alle vorher angemeldet werden)

#### Ort und Zeitpunkt der Veranstaltung:

Sonntag 29.08.2021

Treffpunkt ASV Bietzerberg, Treidelschiff Anna Leonie, Hafen Merzig

06:00 Uhr

Geangelt wird von

08:30 Uhr bis 12:00 Uhr

Veranstalter:

Fischereiverband Saar KdÖR

Ausrichter:

Angelsportverein ASV Bietzerberg e.V.

#### Teilnehmergebühren:

Die Teilnahmegebühr beträgt 75,00€ pro Mannschaft (1 Mannschaft besteht aus 5 Teilnehmern)

Für Damenmannschaften

45,00 € pro Mannschaft (3 Teilnehmer)

#### Meldeschluss:

Der Meldeschluss für das Verbandshegefischen ist der 10.08.2021

Wenn mehr als eine Mannschaft vom Verein gemeldet wird, ist ein Kontrolleur mitzubringen.

Die Meldung muss durch Überweisung unter Angabe des Vereinsnamens und Teilnehmerzahl (pro angefangene 100 gemeldete Mitglieder beim FVS kann eine Mannschaft gemeldet werden), auf das Konto:

Fischereiverband Saar IBAN: DE37 5905 0101 0087 1791 72

Der Nachweis über die Einzahlung ist morgen vor Stadtkartenverlosung zu erbringen. Später eingehenden Meldungen können aus organisatorischen Gründen nicht angenommen werden.

Die Startkartenausgabe erfolgt nach dem Eingang der Meldungen:

#### Zugelassene Fischarten:

#### -Lebend gehältert werden:

-Aland, Güster, Karausche, Rotaugen, Giebel, Rotfeder und Brachsen 1. Setzkescher

- 2 Setzkescher (werden Schwarzmundgrundeln lebend gehältert) 3 ter Kescher ab 7 Kilo Fanggewicht
- alle Setzkescher müssen das Maß 3,50 mtr. lang x 0,50 cm Durchmesser haben.
- Abgetötet werden: Katzenwels und Sonnenbarsch.

Die gefangenen Fische sind, sofern sie nicht abgetötet werden, in 2 Setzkeschern von mindestens 3,5 mtr Länge und einem Durchmesser von 0,5 mtr mit einer Gesamtmenge von max. 7 Kg lebend hältern. Nicht zur Wertung zugelassene Fischarten sind zur Erhaltung ihrer Art sofort schonend zurückzusetzung.

#### FISCHEREIVERBAND SAAR

Feldstraße 49 · 66763 Dillingen Telefon 06831 / 74 776 · Telefax 06831 / 70 48 96 fv-saar@t-online.de · www.fischereiverband-saar.de









#### Körperschaft des öffentlichen Rechts

#### Art und Ausrüstung der Geräte:

- -Angelrute mit oder ohne Beringung, mit oder ohne Rolle, jedoch nur mit einer Pose
- Es darf nur mit einem Einfachhaken gefischt werden
- Die angebrachte Beschwerung muss von der Pose getragen werden (kein Futterkorb oder ähnliches)
- Das Angelgerät muss dem zu erwartenden Fang angepasst sein
- -Die Rutenlänge ist auf 13,00 m begrenzt. Bei den Damen auf 11,50 Meter

#### Zugelassene Köder und Anfütterungsmaterial:

Zugelassene sind alle natürlichen Köder außer Zuckmückenlarven, gefärbte Maden und gefärbte Pinkis sowie gefärbtes Anfütterungsmaterial darf keine narkotisierenden oder ähnlich wirkenden Mittel enthalten. Die vorgeschriebene Futtermenge ist unbedingt einzuhalten. Es werden entsprechende Kontrollen vor und stichprobenartig während des Fischens durchgeführt.

#### Wertungssystem:

Es wird in 5 Herrenabschnitten (Sektoren) und 3 Damenabschnitten (Sektoren) geangelt.

Die Wertung erfolgt als Sektorenwertung. Für Vereine die keine 5 er Mannschaft haben gibt es die Möglichkeit mit anderen Vereinen eine Mannschaft zu bilden. Die 5 besten Angler nehmen am Süd-West-Pokal, Saar -Lor-Lux und Bundesländerhegefischen teil.

#### Ehrungen:

Mannschaft

Herren:

Platz 1-10

Einzel Herren Platz 1-10

Mannschaft D

Damen: Platz 1-5

Einzel Damen Platz 1 bis 6

#### Haftungsausschluss:

Der Veranstalter und der Ausrichter übernehmen keinerlei Haftung für Schäden jeglicher Art. Wir bitten alle Teilnehmer, die Angelplätze so zu verlassen, wie sie sie vorzufinden wünschen. Die Ufer- und Wasserpflanzen sind zu schonen und nicht zu zerstören.

Das Befahren der Leinpfades ist verboten. Ebenso ist das Ablegen von Eimern, Taschen und sonstigen Utensilien auf dem Leinpfad wegen erhöhter Unfallgefahr mit Radfahren untersagt. Auch beim Abstecken der Rute ist deshalb größter Vorsicht geboten und jegliche Beeinträchtigung von Radfahren sowie Spaziergängern auf dem Leinpfad zu vermeiden

Verstöße gegen die Teilnahmebedingungen führen zum Ausschluss von der Veranstaltung!

<u>Die Damen-Mannschaften müssen an die gleiche Adresse wie die Herrenmannschaften gemeldet und die Teilnehmergebühr überweisen werden.</u>

#### Für die Veranstalter

Referat Fischen: Uwe Leinen 06835/4258 stellv. Referatsleiter Christian Blauth 06869/509880

#### Für die Ausrichter:

ASV Bietzerberg e.V. 06861 / 99 22 40 0173 / 49 10 89 8

#### FISCHEREIVERBAND SAAR

Feldstraße 49 · 66763 Dillingen
Telefon 06831 / 74 776 · Telefax 06831 / 70 48 96
fv-saar@t-online.de · www.fischereiverband-saar.de

Sparkasse Saarbrücken IBAN:DE37 5905 0101 0087 1791 72 BIC:SAKSDE55XXX Steuer-Nr.:010/144/01241





Mitglied im:





#### Körperschaft des öffentlichen Rechts

#### Einladung und Ausschreibung

#### Zum Verbandskönigfischen Sillwasser am Samstag 11.09.2021

#### Mannschaft- und Einzelwertung



Der Fischereiverband Saar lädt alle Mitgliedsvereine sowie die Vorjahres Könige (Mannschaft) zum Verbandskönigfischen Stillwasser 2021 zum ASV Nalbach e.V. ein.

Die Mitgliedsvereine sollten ihre Fischerkönige und Zweitplatzierte zu diesem Fischen entsenden.

Hierzu kann jeder Verein eine Herren- und/oder eine Damenmannschaft melden.

Ort und Zeitpunkt der Veranstaltung:

Samstag: 11.09.2021

Treffpunkt: 12:00 Uhr Weiheranlage ASV Nalbach

Angeln:

14:00 bis 17:00 Uhr

Veranstalter:

Ausrichter:

Fischereiverband Saar KdÖR

ASV Nalbach

Meldeschluss:

Der Meldeschluss für die Veranstaltung ist der

30 August 2021

Die Meldung muss durch Überweisung unter Angabe des Vereinsnamens und Teilnehmerzahl (eine Mannschaft besteht aus 2 Teilnehmer) auf das Konto:

Fischereiverband Saar IBAN: DE37 5905 0101 0087 1791 72.

Der Nachweis über die Einzahlung ist vor Startkartenverlosung zu erbringen.

Später eingehende Meldung können aus organisatorischen Gründen nicht angenommen werden.

Auch die Damen Mannschaften müssen gemeldet werden.

#### Teilnahmegebühren:

Die Teilnahmegebühr beträgt 30,00 € pro Mannschaft (15,00€ pro Teilnehmer)

#### Teilnahmeberechtigung:

Die Teilnehmer müssen im Besitz eines **gültigen** Jahresfischereischeines Sein und der Verbandsbeitrag muss bis zur Veranstaltung entrichtet sein. Der Nachweis wird über den Besitz der neuen Mitgliedskarte des Fischereiverbandes geführt. Die Ausweise sind vor Veranstaltungsbeginn unaufgefordert vorzulegen.

#### FISCHEREIVERBAND SAAR

Feldstraße 49 · 66763 Dillingen Telefon 06831 / 74 776 · Telefax 06831 / 70 48 96 fv-saar@t-online.de · www.fischereiverband-saar.de









#### Körperschaft des öffentlichen Rechts



#### Zugelassene Fischarten:

-Zum Fang werden Brachsen Güster, Karausche, Rotaugen, Rotfeder **Wels, Katzenwels, Sonnenbarsch und Giebel** zugelassen.

-Sonnenbarsch, Wels und Katzenwels sind sofort nach dem Fang waidgerecht zu töten. Sie gehen aber mit in die Wertung ein.

Die gefangenen Fische sind, sofern sie nicht abgetötet werden, in einem Textilen Setzkescher 3,50 x 0,50 m zu hältern. Für jede weiteren 7 Kilo Fanggewicht ist ein weiter Kescher vorrätig zu halten Nicht zur Wertung zugelassene Fischarten sind sofort schonend ins Gewässer zurückzusetzten.

#### Art und Ausrüstung der Geräte:

- -Angelrute mit oder ohne Beringung, mit oder ohne Rolle, jedoch nur mit einer Pose
- -Es darf nur mit einem Einfachhaken gefischt werden
- -Das Angelgerät muss dem zu erwartenden Fang angepasst sein
- -Die Rutenlänge ist auf 11,50 mtr. begrenzt.

#### Zugelassene Köder und Anfütterungsmaterial:

Zugelassen sind alle natürlichen Köder außer Zuckmückenlarven, gefärbte Maden und gefärbte Pinkis sowie gefärbtes Futter. Die Anfütterungsmenge beträgt einschließlich (auch Lehm) aller Beimengen 2 Liter fütterungsfähiges Futter (inkl. Lehm). Das Anfütterungsmaterial darf keine narkotisierenden oder ähnlich wirkende Mittel enthalten. Die vorgeschriebene Futtermenge ist unbedingt einzuhalten. Es werden entsprechende Kontrollen vor und stichprobenartig während des Fischens durchgeführt.

#### Ehrungen:

Damen-Einzel Platz 1-5

Herren-Einzel:

Platz 1-10

Damen-Mannschaft: Pla

Platz 1-3

Herren-Mannschaft

Platz 1

Die beiden Fischerkönige (Damen und-Herrenmannschaft) können zu dem am Verbandskönigfischen Stillwasser 2021 teilnehmen.

#### Haftungsausschluss:

Der Veranstalter und der Ausrichter übernehmen keinerlei Haftung für Schäden jeglicher Art. Wir bitten alle Wasserpflanzen sind zu schonen und nicht zu zerstören.

#### Verstöße gegen die Teilnahmebedingungen führen zum Ausschluss von der Veranstaltung!

#### Für die Veranstalter

Referat Fischen: Uwe Leinen 06835/4258 stellv. Referatsleiter Christian Blauth 06869/509880

#### Für die Ausrichter:

ASV Nalbach Armin Müller 06838/80 80 3 0177/ 20 26 030

#### FISCHEREIVERBAND SAAR

Feldstraße 49 · 66763 Dillingen
Telefon 06831 / 74 776 · Telefax 06831 / 70 48 96
fv-saar@t-online.de · www.fischereiverband-saar.de

Sparkasse Saarbrücken
IBAN:DE37 5905 0101 0087 1791 72
BIC:SAKSDE55XXX
Steuer-Nr.:010/144/01241





Mitglied im:





Körperschaft des öffentlichen Rechts

#### Einladung und Ausschreibung

zum 4. Verbandskönigfischen im Feedern am Sonntag 10.10.2021

#### Teilnahmebedingungen:

#### Teilnahmebrechtigung:

Die Teilnehmer müssen im Besitz eines **gültigen** Jahresfischereischeines sein und der Verbandsbeitrag muss bis zur Veranstaltung entrichtet sein. Der Nachweis hierüber kann nur über einen gültigen **Sportfischerpass** des **Fischereiverbandes Saar** erbracht werden. Die beiden Ausweise sind mit der Mannschaftsliste vor Veranstaltungsbeginn unaufgefordert vorzulegen.

#### Ort und Zeitpunkt der Veranstaltung:

Sonntag, 10.10.2021 Saar bei Merzig/ Besseringen Treffpunkt 07:30 Uhr

ASV Merzig e.V. Fischerhütte an der Weiheranlage in Besseringen

Geangelt wird von 10:00 – 13:00 Uhr

Veranstalter:

Fischereiverband Saar KdöR

Ausrichter: ASV Merzig e.V.

#### Meldeschluss:

Der Meldeschluss zum Feeder-Hegefischen ist der 28.09.2021.

Wenn mehr als eine Mannschaft gemeldet wird, ist eine **Kontrolleur** mitzubringen. Die Meldung muss durch Überweißung unter Angabe des Vereinsnamens und Teilnehmerzahl auf das Konto:

Fischereiverband Saar, Konto; DE37 5905 0101 0087 1791 72 bei der Sparkasse Saarbrücken erfolgen.

Der Nachweis über die Einzahlung ist morgens vor Startkartenverlosung zu erbringen. Später eingehende Meldungen können aus organisatorischen Gründen nicht angenommen werden. Die Startkartenausgabe erfolgt nach dem Eingang der Meldung:

#### Teilnahmegebühren:

Die Teilnahmegebühr beträgt 45,00€ pro Mannschaft (Mannschaft besteht aus 3 Teilnehmern)

#### Zugelassene Fischarten:

- -Lebend gehältert werden
- Aland, Güster, Karausche, Rotaugen, Giebel, Rotfeder und Brachsen 1 Setzkescher
- 2 Setzkescher werden Schwarzmundgrundeln gehältert
- beide Setzkescher müssen den Maß haben von 3,50 mtr. Länge x 0,50 mtr. Durchmesser
- Abgetötet werden: Wels, Katzenwels und Sonnenbarsch

Die gefangenen Fische sind, sofern sie nicht abgetötet werden, in 2 Setzkeschern von mindestens 3,5m Länge und einem Durchmesser von **0,5 m** mit einer Gesamtmenge von max. **7 Kg** lebend zu Hältern.

Nicht zur Wertung zugelassene Fischarten sind sofort schonend ins Gewässer zurückzusetzen.

#### FISCHEREIVERBAND SAAR

Feldstraße 49 · 66763 Dillingen Telefon 06831 / 74 776 · Telefax 06831 / 70 48 96 fv-saar@t-online.de · www.fischereiverband-saar.de









#### Körperschaft des öffentlichen Rechts



#### Art und Ausrüstung der Geräte:

Eine Feederrute, Rutenlänge max 4,50 mtr. Vorfachlänge mindestens 50 cm. Es sind nur Futterkörbe erlaubt die man nicht mit Futter von außen befüllen kann, Keine Method. Auswurfwinkel 90 Grad zum Ufer. Anfüttern hat nur mit dem Futterkorb zu erfolgen.

Es darf nur mit einem Einfachhaken gefischt werden.

Das Angelgerät muss dem zu erwartenden Fang angepasst sein

#### Zugelassene Köder und Anfütterungsmaterial:

Zugelassen sind alle natürlichen Köder außer Zuckmückenlarven, gefärbte Maden und gefärbte Pinkis sowie gefärbtes Futter. Die Anfütterungsmenge beträgt einschließlich aller Beimengen (auch Lehm) 4 Liter fütterungsfähiges Futter. Das Anfütterungsmaterial darf keine narkotisierenden oder ähnlich wirkenden Mittel enthalten. Die vorgeschriebene Futtermenge ist unbedingt einzuhalten. Es werden entsprechende Kontrollen vor und stichprobenartig während des Fischens durchgeführt.

#### Wertungssystem:

Es wird in Abschnitten (Sektoren) geangelt und eine entsprechende Sektorenwertung durchgeführt. Damen und Herren fischen in den gleichen Sektoren.

Ehrungen:

Herren Mannschaften Platz 1-6 Einzel Platz 1-9 Damen Mannschaften Platz 1 Einzel 1-3

Die Erstplatzierte Mannschaft ist Teilnehmer an einer Bundesveranstaltung und kann seine Mannschaft auf 5 Angler. eigenmächtig ergänzen. Sowie bei einigen Freundschaftsfischen vom FVS

#### Haftungsausschluss:

Der Veranstalter und der Ausrichter übernehmen keinerlei Haftung für Schäden jeglicher Art. Wir bitten alle Wasserpflanzen sind zu schonen und nicht zu zerstören.

Das Befahren der Leinpfades ist verboten. Ebenso ist das Ablegen von Eimern, Taschen und sonstigen Utensilien auf dem Leinpfad wegen erhöhter Unfallgefahr mit Radfahren untersagt. Auch beim Abstecken der Rute ist deshalb größte Vorsicht geboten und jegliche Beeinträchtigung von Radfahrern sowie Spaziergängern auf dem Leinpfad zu vermeiden.

Verstöße gegen die Teilnahmebedingungen führen zum Ausschluss von der Veranstaltung!

#### Für die Veranstalter

Referat Fischen: Uwe Leinen 06835/4258 stellv. Referatsleiter Christian Blauth 06869/509880

#### Für die Ausrichter:

ASV Merzig e.V. Detlef Birndt 0171/41 22 009

#### FISCHEREIVERBAND SAAR

Feldstraße 49 · 66763 Dillingen Telefon 06831 / 74 776 · Telefax 06831 / 70 48 96

fv-saar@t-online.de · www.fischereiverband-saar.de

Sparkasse Saarbrücken
IBAN:DE37 5905 0101 0087 1791 72
BICISAKSDE55XXX

Steuer-Nr.:010/144/01241









#### Körperschaft des öffentlichen Rechts



#### Einladung und Ausschreibung zum Verbandsforellenfischen am Sonntag, 21.11.2021

#### Teilnahmebedingungen:

Die Teilnehmer müssen im Besitz eines gültigen Jahresfischereischeins sein und der Verbandsbeitrag muss bis zur Veranstaltung entrichtet sein. Der Nachweis wird über den Besitz der neuen Mitgliedskarte des Fischereiverbands geführt.

#### Ort und Zeitpunkt der Veranstaltung:

Sonntag, 21. November 2021

Treffpunkt: Weiheranlage der Fischerfreunde Orscholz

Vergabe der Startplätze:

07:30 Uhr

Geangelt wird von:

08:30 Uhr bis 13.00 Uhr

Pause:

10:30 Uhr bis 11:00 Uhr

Veranstalter:

Fischereiverband Saar KöR

Ausrichter:

Fischerfreunde Orscholz

#### Teilnahmegebühr:

Die Teilnahmegebühr beträgt pro Person 20,00 Euro.

#### Kartenvorverkauf:

ab September 2021 bei:

Angelsport Mike-Welt, Merzig Angelcenter Thönes, Wallerfangen Angelsport Becker, Saarbrücken-Güdingen

Es stehen 60 Angelplätze zur Verfügung.

Bitte rechtzeitig die Erlaubnisscheine zum Fischfang besorgen.

#### FISCHEREIVERBAND SAAR

Feldstraße 49 · 66763 Dillingen Telefon 06831 / 74 776 · Telefax 06831 / 70 48 96 fv-saar@t-online.de · www.fischereiverband-saar.de









#### Körperschaft des öffentlichen Rechts



#### Zugelassene Fischarten:

- Regenbogenforellen (auch etwas Größere)

Die gefangenen Fische sind, sofern sie nicht abgetötet werden, in Keschern von mindestens 3,50 m Länge und einem Durchmesser von 0,50 m mit einer Gesamtmenge von max. 5 kg lebend zu hältern. Der Fang geht natürlich in den Besitz des Anglers über.

Nicht zur Wertung zugelassene Fischarten sind zur Erhaltung ihrer Art sofort schonend zurückzusetzen.

#### Art und Ausrüstung der Geräte:

- Es darf nur mit einem Einfachhaken gefischt werden
- Das Angelgerät muss dem zu erwartenden Fang angepasst sein.

#### Zugelassene Köder und Angeltechniken:

Zugelassen sind alle gängigen Köder außer Zuckmückenlarven, gefärbte Maden und gefärbte Pinki. Spirolino, Spoons und Spinner sind erlaubt. Anfüttern ist verboten.

#### Ehrengaben:

Die drei gefangenen Forellen, die am schwersten sind, werden prämiert.

#### Haftungsausschluss:

Der Veranstalter und der Ausrichter übernehmen keinerlei Haftung für Schäden jeglicher Art. Wir bitten alle Teilnehmer, die Angelplätze so zu verlassen, wie sie sie vorzufinden wünschen. Die Ufer- und Wasserpflanzen sind zu schonen und nicht zu zerstören.

#### Verstöße gegen die Teilnahmebedingungen führen zum Ausschuss von der Veranstaltung!

Für die Veranstalter:

Für die Ausrichter:

Referat Fischen: stellv. Referatsleiter:

Uwe Leinen, 06835-4258 Christian Blauth, 06869-509880

Fischerfreunde Orscholz Andreas Franz 01520-2040244

#### FISCHEREIVERBAND SAAR

Feldstraße 49 · 66763 Dillingen Telefon 06831 / 74 776 · Telefax 06831 / 70 48 96 fv-saar@t-online.de · www.fischereiverband-saar.de









Körperschaft des öffentlichen Rechts



#### - Jugendabteilung -

# An alle Jungangler, Jugendleiter und Mitglieder des Fischereiverbandes Saar KdöR

Hallo liebe Jungangler,

auch in diesem Jahr planen wir wieder einiges an Aktivitäten für euch. Die Termine haben wir im letzen Rundschreiben schon bekanntgegeben. Wegen Corona haben wir das geplante "Grundelfischen" vom 20.03.2021 auf den 18.09.2021 verlegt.

Alle unsere geplanten Veranstaltungen stehen unter dem Vorbehalt, behördlicher Genehmigungen im Besonderen wegen Corona. Aus dem Grund bitte auf der Jugendseite des Fischereiverbandes Saar nachsehen denn alle weiteren Planungen und Infos werden wir hier veröffentlichen.

11.04.2021 Forellenangeln Die Ausschreibung ist im Rundschreiben enthalten.

13.06.2021 Königsfischen Fließwasser Die Ausschreibung ist im Rundschreiben enthalten.

16.07.- 18.07.2021 Zeltlager mit Welsangeln der Verbandsjugend in Differten Die Details werden Anfang Mai auf der Jugendseite des Fischereiverbandes veröffentlicht. (Programm; Teilnehmer Anzahl; Kosten usw.)

21.08.2021 Königsfischen Stillwasser Die Ausschreibung ist im Rundschreiben enthalten 18.09.2021 Gründelfischen Die Ausschreibung ist im Rundschreiben enthalten.

Petri Heil und bleibt Gesund
Für den Vorstand der Verbandsjugend
Andreas Geier

FISCHEREIVERBAND SAAR

Feldstraße 49 · 66763 Dillingen
Telefon 06831/74776 · Telefox 06831/704896
fv-saar@t-online.de · www.fischereiverband-saar.de

Sparkasse Saarbrücken IBAN: DE37 5905 0101 0087 1791 72 BIC: SAKSDE55XXX Steuer-Nr.: 010/144/01241





Mitalied im:



#### Körperschaft des öffentlichen Rechts

#### Jugend-Forellenfischen

#### Einladung und Ausschreibung

Hiermit laden wir alle jugendlichen Angelfreunde aus den Vereinen, die dem Fischereiverband Saar Kdor angeschlossen sind, zum diesjährigen Jugend-Forellenfischen ein.

Ort der Veranstaltung:

Weiheranlage der ASG Ford Saarlouis

Zeitpunkt:

11.04.2021

Fischen:

09:30-11:00 Uhr, Pause von 11:00-11:30 Uhr, Endsignal: 13:00 Uhr

Treffpunkt:

08:15 Uhr am Vereinsheim des ASG Ford Saarlouis

Ausgabe der Teilnehmerkarten:

08:30 Uhr

Veranstalter:

Fischereiverband Saar KdöR Verbandsjugend

Ausrichter:

ASG Ford Saarlouis

#### Teilnahmeberechtigt sind:

Pro Mitgliedsverein des Fischereiverbandes Saar bis zu 5 Jugendliche. Berücksichtigt wird nach Meldeeingangsdatum

#### Startrecht:

Teilnehmer/innen müssen nach dem 31.12.2002 geboren sein. Der Besitz eines für das Jahr 2020 gültigen (Jugend-)Fischereischeines ist erforderlich. Ebenso müssen die Teilnehmer im Besitz der Mitgliedskarte des Fischereiverbandes sein. Die Teilnehmerzahl ist auf 60 Teilnehmer begrenzt.

Meldeschluss:

26.03.2021

Später eingehende Meldungen können nicht mehr berücksichtigt werden. Als gemeldet zählen Vereine, die bis zu diesem Datum den nachfolgend aufgeführten Unkostenbeitrag überwiesen haben

#### Unkostenbeitrag:

Zwingend auf dem Überweisungsträger anzugeben ist: die Anzahl der Jugendlichen, der Verein sowie "Jugendforellenfischen". Der Unkostenbeitrag beträgt 10€ pro Teilnehmer. In diesem Betrag sind 1 Mittagessen und 2 alkoholfreie Getränke enthalten. Der zu überweisende Gesamtbetrag ist bis zum Meldeschluss auf das Konto der Verbandsjugend zu überweisen:

Sparkasse Saarbrücken

IBAN: DE93590501010000094474

**BIC: SAKSDE55XXX** 

Zugelassene Fischarten: Forelle. Nicht zum Fang zugelassene Fischarten müssen zu ihrer Arterhaltung sofort schonend zurückgesetzt werden.

FISCHEREIVERBAND SAAR Feldstraße 49 · 66763 Dillingen Telefon 06831/74776 · Telefax 06831/704896 fv-saar@t-online.de · www.fischereiverband-saar.de







#### Behandlung und Verwertung des Fanges:

Die gefangenen Fische sind zum Verzehr bestimmt und gehen in den Besitz des Anglers über. Die Fische sind in textilen Setzkechern lebend zu hältern oder direkt abzutöten. Beim Abtöten der Fische ist Hilfestellung durch den Betreuer erlaubt und erwünscht.

#### Zugelassene Köder und Futtermengen:

Zugelassen sind alle natürlichen Köder, sowie Forellenteig, außer Mückenlarven, Schlammwürmer und gefärbte Köder. Kunstköder sind nicht erlaubt und das Anfüttern ist verboten.

#### Rutenbegrenzung:

Zugelassen sind Ruten mit Rolle. Die Montagen müssen mit einer Pose versehen sein und mit einem einfachen Haken ausgestattet sein. Die Pose muss die angebrachte Beschwerung tragen. Der Spirolino ist nicht erlaubt.

#### Setzkecher:

Der Setzkecher muss eine Mindestlänge von 3,5m und einen Mindestdurchschnitt von 0,5m haben.

#### Vergabe der Ehrengaben

Die Vergabe der Ehrengaben erfolgt circa 14:00 Uhr an der Fischerhütte der ASG Ford Saarlouis. Dort werden auch im Anschluss des Fischens das Essen und 2 Getränke ausgegeben.

#### Haftungsausschluss:

Der Veranstalter und der Ausrichter übernehmen keinerlei Haftung für Schäden jeglicher Art. Alle Teilnehmer und ihre Betreuer werden gebeten die Ufervegetation zu schonen und die Angelplätze sauber zu verlassen. Die Betreuer sind hierfür verantwortlich.

#### Hinweise:

Eventuelle Einwände oder Unstimmigkeiten sind nur während der eigentlichen Veranstaltung möglich und an die Sektorenleiter oder dessen Stellvertreter zu richten. Nach der Veranstaltung werden keine Einwände mehr berücksichtigt.

Allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern wünschen wir ein erfolgreiches Petri Heil und der Veranstaltung einen fairen Verlauf.

Mit sportlichem Gruß
Der Vorstand der Verbandsjugend

#### Körperschaft des öffentlichen Rechts

#### Jugendkönigsfischen Fließwasser

#### Einladung und Ausschreibung

Hiermit laden wir alle jugendlichen Angelfreunde aus den Vereinen, die dem Fischereiverband Saar KdöR angeschlossen sind, zum diesjährigen Jugendkönigsfischen Fließwasser ein.

Ort der Veranstaltung:

Saar bei Beckingen

Zeitpunkt:

13.06.2020

Uhrzeit: 09:30-12:30

Treffpunkt:

07:00 Uhr am Vereinsheim des ASV Beckingen

Ausgabe der Teilnehmerkarten:

07:15-07:30 Uhr

Veranstalter:

Fischereiverband Saar KdöR Verbandsjugend

Ausrichter:

ASV Beckingen

#### Teilnahmeberechtigt sind:

Pro Mitgliedsverein des Fischereiverbandes Saar bis zu 6 Jungen und Mädchen als 2 Mannschaften á 3 Teilnehmer, sowie 3 Einzelstarter bei den Jungen. Es können auch weniger Teilnehmer gemeldet werden. Eine Mädchenmannschaft zählt schon ab 2 Mädchen. Bitte geben Sie bei der Meldung zur Planung die Anzahl an Mädchen und Jungen an. Die Teilnehmerzahl ist gesetzlich begrenzt. Berücksichtigt wird nach Meldeeingangsdatum

#### Startrecht:

Teilnehmer/innen müssen nach dem 31.12.2002 geboren sein. Der Besitz eines für das Jahr 2020 gültigen (Jugend-)Fischereischeines ist erforderlich. Ebenso müssen die Teilnehmer im Besitz der Mitgliedskarte des Fischereiverbandes sein. Für gemeldete Mannschaften ist eine Aufsichtsperson zu melden. Mannschaften ohne Aufsichtsperson verlieren das Startrecht.

#### Meldeschluss: 29.05.2021

Später eingehende Meldungen können nicht mehr berücksichtigt werden. Als gemeldet zählen Vereine, die bis zu diesem Datum den nachfolgend aufgeführten Unkostenbeitrag überwiesen haben

#### Unkostenbeitrag:

Zwingend auf dem Überweisungsträger anzugeben ist: die Anzahl der Jungen und Mädchen, der Verein sowie "JKF Fließ". Der Unkostenbeitrag beträgt 10,-€ pro Teilnehmer/in. In diesem Betrag sind 1 Mittagessen und 2 alkoholfreie Getränke enthalten. Der zu überweisende Gesamtbetrag ist bis zum Meldeschluss auf das Konto der Verbandsjugend zu überweisen:

Sparkasse Saarbrücken

IBAN: DE93590501010000094474

**BIC: SAKSDE55XXX** 

Zugelassene Fischarten: Rotaugen, Rotfedern, Brassen, Güster, Giebel, Aland, Döbel, Ukelei, Wels, Katzenwels, Schwarzmeergrundeln und Sonnenbarsch





Mitalied im:



#### Behandlung und Verwertung des Fangs:

Die zugelassenen Fischarten werden als Besatzmaßnahme verwendet, außer unten gesondert aufgeführten Fischarten. Die Fische sind in textilen Setzkechern lebend zu hältern. Nicht zum Fischfang zugelassene Fischarten sind zu ihrer Arterhalten sofort schonend zurückzusetzen. Ukelei, Wels, Katzenwels und Sonnenbarsch sind sofort abzutöten und in gesonderten Behältern aufzubewahren. Die Schwarzmeergrundel ist in einem gesonderten Setzkecher lebend zu hältern. Beim Abtöten der Fische ist Hilfestellung durch den Betreuer erlaubt und erwünscht.

#### Zugelassene Köder und Futtermengen:

Zugelassen sind alle natürlichen Köder außer Mückenlarven und Schlammwürmer.

Die Futtermenge ist einschließlich Beimengen auf das gesetzliche Maß von 4 Liter festgesetzt. Gefärbte Köder, Maden oder Pinkies, sowie gefärbtes Futter sind nicht zugelassen.

Bei Verbandsfischen erfolgt 10 Minuten vor dem Start ein Signal, welches dem Teilnehmer anzeigt, dass er zehn Minuten Zeit zum Anfüttern hat. Nach dem zweiten Signal, der Beginn des eigentlichen Fischens, darf nur noch so viel gefüttert werden, wie der/die Angler/in mit einer Hand erfassen kann. Futterballen dürfen nach dem zweiten Signal nicht mehr geworfen werden.

Es muss mit strengen Futterkontrolle gerechnet werden.

#### Rutenbegrenzung:

Die Rutenbegrenzung beträgt 11,50m. Zugelassen sind Ruten mit oder ohne Rolle. Die Montagen müssen mit einer Pose versehen sein und mit einem einfachen Haken ausgestattet sein. Das Überbleien der Montage ist nicht erlaubt.

#### Setzkecher:

Der Setzkecher muss eine Mindestlänge von 3,5m und einen Mindestdurchmesser von 0,5m haben. Da nur 7kg Fisch gehältert werden dürfen, ist es ratsam einen zweiten Setzkecher vorzuhalten.

#### Bewertung:

Die Auswertung erfolgt als Sektorenwertung. Als Ehrengaben werden Pokale und Plaketten ausgegeben.

#### Vergabe der Ehrengaben

Die Vergabe der Ehrengaben erfolgt zwischen 14:30 und 15:00 an der Fischerhütte des ASV Beckingen. Dort werden auch im Anschluss des Fischens das Essen und 2 Getränke ausgegeben.

#### Haftungsausschluss:

Der Veranstalter und der Ausrichter übernehmen keinerlei Haftung für Schäden jeglicher Art. Alle Teilnehmer und ihre Betreuer werden gebeten die Ufervegetation zu schonen und die Angelplätze sauber zu verlassen. Die Betreuer sind hierfür verantwortlich.

#### Hinweise:

Eventuelle Einwände oder Unstimmigkeiten sind nur während der eigentlichen Veranstaltung möglich und an die Sektorenleiter oder dessen Stellvertreter zu richten. Nach der Veranstaltung werden keine Einwände mehr berücksichtigt. Das Befahren des Leinenpfades ist strengstens verboten, ebenso wie das Abstellen von Gegenständen auf diesem.

Allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern wünschen wir ein erfolgreiches Petri Heil und der Veranstaltung einen fairen Verlauf.

Mit sportlichem Gruß

Jugendausschuss Fischereiverband Saar

Rückfragen unter der Rufnummer: Michael Müller, 0151/15745602 oder 1ter Vorsitzender Andreas Geier, 0151/53866428

Körperschaft des öffentlichen Rechts

#### Jugendkönigsfischen Stillwasser

#### Einladung und Ausschreibung

Hiermit laden wir alle jugendlichen Angelfreunde aus den Vereinen, die dem Fischereiverband Saar KdoR angeschlossen sind, zum diesjährigen Jugendkönigsfischen Stillwasser ein.

Ort der Veranstaltung:

Weiheranlage des SPFV Völklingen (Jungensektoren)

ASV Ludweiler (Mädchensektor)

Zeitpunkt:

21.08.2021

Uhrzeit: 14:30-17:30 Uhr

Treffpunkt:

12:45 Uhr an der Fischerhütte des SPFV Völklingen

Ausgabe der Teilnehmerkarten:

13:00-13:15 Uhr

Veranstalter:

Fischereiverband Saar KdöR Verbandsjugend

Ausrichter:

SPFV Völklingen

#### Teilnahmeberechtigt sind:

Pro Mitgliedsverein des Fischereiverbandes Saar bis zu 6 Jungen und Mädchen als 2 Mannschaften á 3 Teilnehmer, sowie 3 Einzelstarter bei den Jungen. Es können auch weniger Teilnehmer gemeldet werden. Eine Mädchenmannschaft zählt schon ab 2 Mädchen. Bitte geben Sie bei der Meldung zur Planung die Anzahl an Mädchen und Jungen an. Die Teilnehmerzahl ist gesetzlich begrenzt. Berücksichtigt wird nach Meldeeingangsdatum

#### Startrecht:

Teilnehmer/innen müssen nach dem 31.12.2002 geboren sein. Der Besitz eines für das Jahr 2020 gültigen (Jugend-)Fischereischeines ist erforderlich. Ebenso müssen die Teilnehmer im Besitz der Mitgliedskarte des Fischereiverbandes sein. Für gemeldete Mannschaften ist eine Aufsichtsperson zu melden. Mannschaften ohne Aufsichtsperson verlieren das Startrecht.

Meldeschluss:

07.08.2021

Später eingehende Meldungen können nicht mehr berücksichtigt werden. Als gemeldet zählen Vereine, die bis zu diesem Datum den nachfolgend aufgeführten Unkostenbeitrag überwiesen haben

#### Unkostenbeitrag:

Zwingend auf dem Überweisungsträger anzugeben ist: die Anzahl der Jungen und Mädchen, der Verein sowie "JKF Still". Der Unkostenbeitrag beträgt 10€ pro Teilnehmer. In diesem Betrag sind 1 Mittagessen und 2 alkoholfreie Getränke enthalten. Der zu überweisende Gesamtbetrag (Unkosten aller Teilnehmer) ist bis zum Meldeschluss auf das Konto der Verbandsjugend zu überweisen:

Sparkasse Saarbrücken

IBAN: DE93590501010000094474

**BIC: SAKSDE55XXX** 

Zugelassene Fischarten: Rotaugen, Rotfedern, Brassen, Güster, Giebel, Aland, Döbel, Ukelei, Wels, Katzenwels, und Sonnenbarsch

FISCHEREIVERBAND SAAR

Feldstraße 49 · 66763 Dillingen Telefon 06831/74776 · Telefax 06831/704896 fv-saar@t-online.de · www.fischereiverband-saar.de







Körperschaft des öffentlichen Rechts

#### -Jugendabteilung -

#### Einladung und Ausschreibung

#### 1. Grundelfischen für die Verbandsjugend Saar

Am 18.09.2021 findet das 1. Grundelfischen für die Verbandsjugend Saar statt. Hierzu sind alle Jugendlichen aus den Mitgliedsvereinen des Fischereiverbandes Saar Körperschaft des öffentlichen Rechts herzlich eingeladen. Wir treffen uns in Merzig unter der Brücke "Merzigerstraße" um 14.00 Uhr mit anschließender Angelplatzvergabe.

Wo:

An der Saar bei Merzig beim Sportboothafen.

Wann: Samstag den 18.09.2021

Geangelt wird von 15:00-18:00 Uhr

Treffpunkt:

Unter der Brücke Hilbringen – Merzig 14:00 Uhr

Veranstalter: Fischereiverband Saar KdöR - Verbandsjugend -

Ausrichter:

Pachtgemeinschaft Untere Saar E. V

<u>Teilnahmeberechtigt sind</u>: Alle Jugendlichen aus den Mitgliedsvereinen des Fischereiverbandes Saar Körperschaft des öffentlichen Rechts die nach dem 31.12.2002 geboren sind, im Besitz eines gültigen Jugendfischereischeines – Jahresfischereischeines und im Besitz der Mitgliedskarte des Fischereiverbandes sind.

Zugelassene Ruten: Zugelassen sind Ruten mit oder ohne Rolle. Das Überbleien der Montage ist nicht erlaubt.

#### Zugelassene Köder und Futtermengen:

Zugelassen sind alle natürlichen Köder außer Mückenlarven und Schlammwürmer. Die Futtermenge ist einschließlich Beimengen auf das gesetzliche Maß von 4 Liter festgesetzt. Gefärbte Köder, Maden oder Pinkies, sowie gefärbtes Futter sind nicht zugelassen.

Zugelassene Fischart: Schwarzmundgrundeln

Behandlung und Verwertung des Fanges: Alle gefangenen Schwarzmeergrundel ist in einem gesonderten Setzkecher lebend zu hältern. Sie werden nach dem Fischen zur tierischen Nahrungsverwertung weitertransportiert. Nicht zum Fischfang zugelassene Fischarten sind zu ihrer Arterhalten sofort schonend zurückzusetzen. Ukelei, Wels, Katzenwels und Sonnenbarsch sind sofort abzutöten und in gesonderten Behältern aufzubewahren.

<u>Meldeschluss:</u> 04.09.2021 – Anmeldung erfolgt an die Mail-Adresse: <u>fv-saar.jugend@t-online.de</u>

FISCHEREIVERBAND SAAR

Feldstraße 49 · 66763 Dillingen Telefon 06831/74776 · Telefax 06831/704896 fv-saar@t-online.de · www.fischereiverband-saar.de Sparkasse Saarbrücken IBAN: DE37 5905 0101 0087 1791 72 BIC: SAKSDE55XXX Steuer-Nr.: 010/144/01241







Mitalied im:

#### Behandlung und Verwertung des Fangs:

Die zugelassenen Fischarten werden als Besatzmaßnahme verwendet, außer unten gesondert aufgeführten Fischarten. Die Fische sind in textilen Setzkechern lebend zu hältern. Nicht zum Fischfang zugelassene Fischarten sind zu ihrer Arterhalten sofort schonend zurückzusetzen. Ukelei, Wels, Katzenwels und Sonnenbarsch sind sofort abzutöten und in gesonderten Behältern aufzubewahren. Die Schwarzmeergrundel ist in einem gesonderten Setzkecher lebend zu hältern. Beim Abtöten der Fische ist Hilfestellung durch den Betreuer erlaubt und erwünscht.

#### Zugelassene Köder und Futtermengen:

Zugelassen sind alle natürlichen Köder außer Mückenlarven und Schlammwürmer.

Die Futtermenge ist einschließlich Beimengen auf das gesetzliche Maß von 2 Liter festgesetzt. Gefärbte Köder, Maden oder Pinkies, sowie gefärbtes Futter sind nicht zugelassen. Es muss mit strengen Futterkontrolle gerechnet werden

#### Rutenbegrenzung:

Die Rutenbegrenzung beträgt 11,50m. Zugelassen sind Ruten mit oder ohne Rolle. Die Montagen müssen mit einer Pose versehen sein und mit einem einfachen Haken ausgestattet sein. Das Überbleien der Montage ist nicht erlaubt.

#### Setzkecher:

Der Setzkecher muss eine Mindestlänge von 3,5m und einen Mindestdurchschnitt von 0,5m haben. Da nur 7kg Fisch gehältert werden dürfen, ist es ratsam einen zweiten Setzkecher vorzuhalten.

#### Bewertung:

Die Auswertung erfolgt als Sektorenwertung. Als Ehrengaben werden Pokale und Plaketten ausgegeben.

#### Vergabe der Ehrengaben

Die Vergabe der Ehrengaben erfolgt zwischen 19:00 und 19:30 an der Fischerhütte des SPFV Völklingen. Dort werden auch im Anschluss des Fischens das Essen und 2 Getränke ausgegeben.

#### Haftungsausschluss:

Der Veranstalter und der Ausrichter übernehmen keinerlei Haftung für Schäden jeglicher Art. Alle Teilnehmer und ihre Betreuer werden gebeten die Ufervegetation zu schonen und die Angelplätze sauber zu verlassen. Die Betreuer sind hierfür verantwortlich.

#### Hinweise:

Eventuelle Einwände oder Unstimmigkeiten sind nur während der eigentlichen Veranstaltung möglich und an die Sektorenleiter oder dessen Stellvertreter zu richten. Nach der Veranstaltung werden keine Einwände mehr berücksichtigt.

Allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern wünschen wir ein erfolgreiches Petri Heil und der Veranstaltung einen fairen Verlauf.

Mit sportlichem Gruß

Der Vorstand der Verbandsjugend

Rückfragen unter der Rufnummer: Landesjugendsportwart, Michael Müller; 0151/15745602 oder 1ter Vorsitzender Andreas Geier, 0151/53866428

#### Körperschaft des öffentlichen Rechts



Liebe Anglerinnen und Angler,

die Pandemielage ist zur Zeit zwecks Planung immer noch sehr unsicher.

Trotzdem möchte ich als Ehrenamtliches Vorstandsmitglied der Saarländischen Sportjugend (LSVS) Zuständig für die "internationale Jugendarbeit", eine Ferienfreizeit in Aussicht stellen.

Die Ferienfreizeit "komm mit nach Holland HEINO 2021" findet vom 08. bis 15. August 2021 statt. Anbei findet Ihr eine Kurzinformation und ein Anmeldeformular. Alle Kinder und Jugendliche von 6 bis 17 Jahren dürfen an der Fahrt ohne Eltern teilnehmen.

Der Anmeldeschluss ist am 01.April 2021

Anmeldung, Fragen und weitere Informationen:

Telefon: 06831/12 40 781

Scheffler-fvs@t-online.de

Mit freundlichem Gruß

Mike Scheffler

Geschäftsstellenleiter des Fischereiverband Saar







#### **ANMELDEFORMULAR**

NAME:	VORNAME:	
GEB. DATUM:		
ANSCHRIFT:		
TEL.:		
E-Mail:		

#### FÜR DIE TEILNEHMER\*INNEN:

Hiermit erkläre ich mich einverstanden:

- während der Dauer der Aufenthalts (1 Woche) die Anweisungen des Betreuers zu befolgen.
- Im Falle des Zuwiderhandelns kann ich von Veranstaltungen, bei grobem Verstoß gegen die Ordnung, von der Woche ausgeschlossen werden.

#### FÜR DIE ERZIEHUNGSBERECHTIGTEN

 dass meine Tochter / mein Sohn bei grobem Verstoß gegen die Lagerordnung auf eigene Kosten, mit Begleitung, nach Hause geschickt werden darf.

Des Weiteren erklären Sie sich gemäß der seit Mai 2018 geltenden EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) einverstanden, dass wir Ihre aufgeführten Daten zur internen Weiterverarbeitung nutzen.

Ihre Daten werden vertraulich behandelt und nicht an Dritte weitergegeben.

Unterschrift des Teilnehmers	
Unterschrift aller Erziehungsberechtigten	ETTI ANGELDENI



#### Gemeinnützigkeitsanforderungen an "kleine" Vereine herabgesetzt

Oder: Pflicht zur zeitnahen Mittelverwendung gilt nicht mehr für alle!

von Rechtsanwalt Patrick R. Nessler, St. Ingbert\*



Vereine und Verbände, welche wegen der Förderung gemeinnütziger, mildtätiger oder kirchlicher Zwecke steuerbegünstigt sind, müssen ihr Vermögen selbstlos einsetzen (§§ 59, 55 AO).

Das setzte bisher für alle diese Vereine und Verbände nicht nur voraus, dass sie nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke verfolgten, sondern auch, dass sie das Vermögen vorbehaltlich der nach § 62 AO erlaubten Rücklagenbildungen grundsätzlich zeitnah für ihre steuerbegünstigten satzungsmäßigen Zwecke verwendeten (§ 55 Abs. 1 Nr. 5 AO). Eine zeitnahe Mittelverwendung ist nach dem Gesetz gegeben, wenn die Mittel spätestens in den auf den Zufluss folgenden zwei Kalender- oder Wirtschaftsjahren für die steuerbegünstigten satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden.

Das hat zur Folge, dass die Vereine und Verbände bei ihren Aufzeichnungen des Vermögens sowie der Einnahmen und Ausgaben aufwendig so gestalten müssen, dass sie aus den Aufzeichnungen jeweils erkennen können, welches vorhandene Vermögen noch bis zum Ende des laufenden Jahres und welches bis zum Ende des folgenden Jahres verwendet oder in eine nach § 62 AO erlaubte Rücklage eingestellt werden muss.

§ 62 AO gibt dem Verein oder Verband die Möglichkeit, jedes Jahr einen bestimmten Anteil des Vermögens in eine freie Rücklage (§ 62 Abs. 1 Nr. 3 AO) oder aber in eine Rücklage für vorher festgelegte bestimmte Zwecke einzustellen (§ 62 Abs. 1 Nr. 1, 2, 4 AO). Die Bildung einer zweckgebundenen Rücklage kann allerdings nicht damit begründet werden, dass die Überlegungen zur Verwendung der Mittel noch nicht abgeschlossen sind (Nr. 2 AEAO zu § 62). Demnach ist bei der Rücklagenbildung ein erhöhter Dokumentations- und damit Arbeitsaufwand erforderlich.

Darüber hinaus hat jeder steuerbegünstigte Verein und Verband gegenüber der Finanzverwaltung den Nachweis, dass seine tatsächliche Geschäftsführung den Erfordernissen Gesetzes entspricht, durch ordnungsmäßige Aufzeichnungen über seine Einnahmen und Ausgaben zu führen (§ 63 Abs. 3 AO). Diese Aufzeichnungen müssen nach § 145 AO so beschaffen sein, dass sie einem sachverständigen Dritten innerhalb angemessener Zeit einen Überblick über die Geschäftsvorfälle und über die Lage des Vereins oder Verbandes vermitteln kann. Die Geschäftsvorfälle müssen sich in ihrer Entstehung und Abwicklung verfolgen lassen.

Aus den vorstehenden Ausführungen ist leicht zu entnehmen, dass damit ein erheblicher Aufwand verbunden ist, auch für die kleinen steuerbegünstigten Vereine und Verbände. Denn das

Gesetz hat bisher nicht zwischen kleinen und größeren Vereinen oder Verbänden unterschieden. Das hat der Gesetzgeber nun geändert.

Mit dem am 29.12.2020 in Kraft getretenen Jahressteuergesetz 2020 wurde § 55 Abs. 1 Nr. 5 AO dahingehend ergänzt, dass die Regelung zur zeitnahen Mittelverwendung keine Anwendung findet auf Vereine und Verbände, deren Einnahmen in einem Jahr den Betrag von 45.000,00 EUR nicht überschritten haben. Zusammenzurechnen sind wirklich alle Einnahmen, also die des ideellen Bereichs (z. B. Mitgliedsbeiträge, Spenden), des Zweckbetriebs (z.B. Eintrittsgelder eines Musikvereins für Konzerte, Teilnahmeentgelte für Sportkurse bei Sportvereinen), der Vermögensverwaltung (z. B. Einnahmen aus Verpachtung von Immobilien) und des steuerpflichtigen wirtschaftlichen Geschäftsbetriebes (z. B. Verkauf von Speisen und Getränken etc.).

Dadurch sind alle Vereine und Verbände, deren Einnahmen in einem Jahr insgesamt 45.000,00 EUR nicht überschreiten für das betroffene Jahr auch nicht mehr verpflichtet, durch entsprechende Aufzeichnungen prüfbar zu machen, ob die Mittel jenes Jahres spätestens zum Ende des übernächsten Jahres für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet worden oder in eine wirksam gebildete Rücklage eingestellt worden sind. Das erleichtert die Finanzverwaltung dieser Vereine und Verbände immens.

#### Fazit:

Die Abschaffung der Zeitvorgaben für die Mittelverwendung bei kleinen Vereinen und Verbänden führt zum Abbau bestehender Bürokratie, da eine Mittelverwendungsrechnung nicht mehr erforderlich ist. Ob der Verein oder Verband tatsächlich gemeinnützig tätig ist und wie er seine Mittel einsetzt, das kann die Finanzverwaltung anhand der bereits vorhandenen Buchführungsunterlagen prüfen (Bundestags-Drs. 19/25160, S. 223).

Stand: 29.12.2020

\*) Rechtsanwalt Patrick R. Nessler ist Inhaber der RKPN.de-Rechtsanwaltskanzlei Patrick R. Nessler, St. Ingbert. Er ist tätig auf den Gebieten des Vereins-, Verbands- und Gemeinnützigkeitsrechts, des Datenschutzrechts für Vereine und Verbände, sowie des Kleingartenrechts. Außerdem unterrichtet er als Rechtsdozent an verschiedenen Bildungseinrichtungen, u.a. an der Deutschen Hochschule für Prävention und Gesundheitsmanagement sowie der Führungsakademie des Deutschen Olympischen Sportbundes e.V., und für eine ganze Reihe von Organisationen.

Rechtsanwalt Nessler ist Justiziar des Landessportverbandes für das Saarland und ehrenamtlich tätig in verschiedenen Gremien des Deutschen Betriebssportverbandes. Seit 2004 ist er bereits dessen Generalsekretär. Darüber hinaus ist er Mitglied der Arbeitsgruppe Recht sowie des wissenschaftlichen Beirates des Bundesverbandes Deutscher Gartenfreunde und Verbandsanwalt des Landesverbandes Saarland der Kleingärtner, Mitglied des Ausschusses "Recht und Satzung" des Landessportbundes Berlin e.V. u.a.

RKPN.de-Rechtsanwaltskanzlei Patrick R. Nessler Kastanienweg 15 66386 St. Ingbert

Tel.: 06894 / 9969237 Fax: 06894 / 9969238 Mail: Post@RKPN.de Internet: www.RKPN.de

Körperschaft des öffentlichen Rechts



#### Gemeinnützigkeit? Jetzt Beantragen?

Viele unserer Mitgliedsvereine haben noch nicht die Ankerkennung der Gemeinnützigkeit beantragt.

Oft aus der Tradition her heraus oder es werden die bürokratischen Hürden als Grund dafür genannt, dass der Antrag an das Finanzamt noch nicht gestellt wurde. Deutlich wurde in einer Videokonferenz mit dem LSVS, dass dies insbesondere Angelvereine betrifft.

Da finanzielle Hilfen im Rahmen der Pandemie von der Landesregierung nur für als gemeinnützig anerkannte Vereine vorgesehen sind, sollten Vereine hier nochmals entsprechende Überlegungen anstellen. Gerne sind wir bei der Antragstellung behilflich.

Die anliegenden beiden Blätter betreffen die Anerkennung der Gemeinnützigkeit von Vereinen.

Finanzämter und Steuerberater geben weitergehende Auskünfte.

Unter folgendem Link gibt's noch weitere Informationen:

https://brs-

saarland.de/fileadmin/Bilder/pdf/Formulare\_und\_Downloads/Vereinshelferneu.pdf

Feldstraße 49 · 66763 Dillingen Telefon 06831 / 74 776 · Telefax 06831 / 70 48 96 fv-saar@t-online.de · www.fischereiverband-saar.de







